

# VERTRAG

Zwischen

domicil gmbH, Hansastrasse 7-11, 44137 Dortmund  
vertreten durch Herrn Waldo Riedl (Geschäftsführer),  
im folgenden **Vermieter** genannt

und

Mustermann GmbH, Löttringhausersraße 2, 44225 Dortmund  
im folgenden **Veranstalter** genannt @violution.net

wird folgender Vertrag geschlossen:

## 1. Vertragszweck

Der Veranstalter mietet den u.g. Raum zur Durchführung folgender Veranstaltung:

**Nachname Test Simon TEST**

Veranstaltungsort: ~~domicil~~ Hansastrasse 7-11, 44137 Dortmund

Raum:

Datum: Club & Saal/unbestuhlt

Mietbeginn: 2.2021

Publikumseinlass: 20:00 Uhr

Veranstaltungsbeginn: 19:00 Uhr

Dauer der Veranstaltung: 2:00 Uhr

Mietende:

31.12.2021 (23:59) Uhr

---

## 2. Nutzungsentgelt / Raum-Miete

Es wird folgendes Nutzungsentgelt vereinbart:

Der Vermieter stellt den Gesamtbetrag (plus ggf. gebuchte weitere Leistungen) am nächstfolgenden Werktag nach der Veranstaltung in Rechnung mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen ab Rechnungsstellung.

## 3. Leistungen des Vermieters

Der Vermieter erbringt hierfür folgende Leistungen:

- \* Stellung des Veranstaltungsraumes in gereinigtem Zustand
- \* Endreinigung nach der Veranstaltung
- \* Nutzung vorhandener Möblierung (z.B. Reihenbestuhlung)
- \* Nutzung der vorhandenen Ton- und Lichttechnik - exklusive AV-Technik. (Siehe Technikliste domicil)
- \* Nutzung der vorhandenen eigenen Backline (siehe Technikliste domicil)
- \* Stellung eines Ansprechpartners während der Mietdauer
- \* Bei Bedarf: Mit-Bewerbung der Veranstaltung im Rahmen der eigenen Werbemittel (Online, Print)
- \* Nutzung des Backstage-Raumes
- \* Einweisung des vom Veranstalter gestellten Einlass- und Kassenpersonal

## 4. Leistungen des Veranstalters

### Allgemeines

- \* Der Veranstalter ist selbst für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich, insbesondere: Künstlerbetreuung, Künstlertransporte, Künstler- und Personalcatering, technische Absprachen im Vorfeld, Zeitplan am Veranstaltungstag.
- \* Der Veranstalter schließt eine geeignete Veranstalterhaftpflichtversicherung ab und weist diese auf Verlangen nach.
- \* Der Veranstalter übernimmt alle ggf. anfallenden veranstaltungsbedingten Abgaben und Gebühren wie GEMA, GVL, KSK, Steuern (z.B. bei beschränkter Steuerpflicht „Ausländersteuer“ gem. ESt. 50) etc. einschließlich aller Verwaltungsvorgänge (z.B. GEMA-Anmeldung, Einreichung Musikfolgen GEMA, Steueranmeldung etc.).
- \* Der Veranstalter legt spätestens zwei Wochen vor Veranstaltung einen Ablaufplan mit allen notwendigen Zeiten und allen geforderten technischen Details vor.

### Personal

- \* Der Veranstalter benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner, der während der gesamten Dauer des Mietzeitraums anwesend und entscheidungsbefugt ist.
- \* Der Veranstalter stellt ausreichend geeignetes Personal für Kasse und Einlasskontrolle. Die Einlasskontrolle muss bis zum Veranstaltungsende verpflichtend besetzt bleiben.
- \* Die im Vertrag zulässige Gesamtbesucherzahl (inklusive Vorverkauf, Gästeliste, Presse, Abendkasse etc.) darf dabei nicht überschritten werden.

---

## Sicherheitsbestimmungen

\* Es gelten die Vorschriften für Versammlungsstätten gemäß der Sonderbauverordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (SbauVo NRW). Sicherheitsrelevant sind insbesondere das unbedingte Freihalten der notwendigen Flucht- und Rettungswege während der Veranstaltung, das Einhalten der zulässigen Besucherzahlen (siehe unten), das Beachten grundsätzlicher Regeln zum (vorbeugenden) Brandschutz (z.B. Materialien Bühnenbild) und zur allgemeinen Sicherheit im Veranstaltungsraum. Bei Nichtbeachtung und Zuwiderhandlungen haftet der Veranstalter für eventuelle Schäden und Kosten. Der Veranstaltungsort ist über die Brandmeldeanlage direkt mit der Leitstelle der Feuerwehr verbunden.

\* Anweisungen des Vermieters in sicherheitsrelevanten Fragen sind unbedingt Folge zu leisten. Dem Vermieter obliegt das Haus- und Weisungsrecht und er ist berechtigt, die Veranstaltung in begründeten Fällen aus Sicherheitsgründen abubrechen.

\* Die Verwendung von Pyrotechnik ist grundsätzlich nicht gestattet.

\* Der Veranstalter stellt 10 Gästelistenplätze für ehrenamtliche Mitglieder des Trägervereins domicil e.V. zur Verfügung. Der Bedarf wird spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung übermittelt.

## Maximal zulässige Besucherzahlen

- Volle Stehplätze: 400 Plätze
- CLUB: Volle Stehplätze: 100 Plätze

\* Die im Vertrag zulässige Gesamtbesucherzahl (inklusive Vorverkauf, Gästeliste, Presse, Abendkasse etc.) darf dabei nicht überschritten werden.

\* Der Veranstalter stellt 10 Gästelistenplätze für ehrenamtliche Mitglieder des Trägervereins domicil e.V. zur Verfügung. Der Bedarf wird spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung übermittelt.

## Kartenvorverkauf

- \* Der Veranstalter wickelt den Kartenvorverkauf eigenständig ab.
- \* Soll auch Kartenvorverkauf über das domicil erfolgen, wird dies separat vereinbart.

## 5. Sonstige Vereinbarungen

Folgende Fremd- und Technikkosten sind nicht im Mietpreis enthalten und werden dem Veranstalter zusätzlich in Rechnung gestellt:

\* Tagessatz Ton-/Lichttechniker: 250,00 EUR netto

## 6. Optionale Leistungen

### Konzertflügel

\* Standardmäßig steht ein Yamaha CF-III Konzertflügel (D-Flügel mit 2,75 m Länge) auf der Saalbühne. Sollte dieser dort nicht gewünscht sein, muss dies 3 Wochen vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Die Kosten für den Flügelumtransport trägt der Veranstalter.

\* Kosten für Flügelstimmungen pro Stimmung: 85,00 EUR netto Bühnentechnik/Backline

\* Einrichtung und Nutzung Beamer (LCD 5600 ANSI Lumen) und elektrische Motor-Leinwand (Bildformat 16:9): 190,00 EUR netto

- 
- \* Das Anmieten zusätzlicher Backline und Veranstaltungstechnik ist möglich (Kosten nach Absprache und Angebot).
  - \* Bei geplantem Einsatz einer Nebelmaschine ist der Einsatz von Brandwachen der Feuerwehr Dortmund erforderlich. Dies muss mindestens 3 Wochen vor der Veranstaltung bekannt gegeben und geregelt werden. Die Kosten dafür trägt der Veranstalter.

## Catering/Gastronomie

- \* Catering (Künstler, Personal) wird bei Bedarf gesondert vereinbart und abgerechnet.
- \* Die Durchführung der Besucher-Gastronomie obliegt dem domicil.

## 7. Allgemeines

Die Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über die getroffenen Vereinbarungen gegenüber Dritten. Änderungen bedürfen der Schriftform. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Vermieters in der aktuellen Fassung. Gerichtsstand ist Dortmund.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## 9. Unterschriften

Dortmund, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Veranstalter